

LEITBILD, FÜHRUNGSRUNDSÄTZE UND VERHALTENSKODEX

1. DAS LEITBILD DER CT GRUPPE.

Als Gesamtanbieter für anspruchsvolle Bauvorhaben in den Bereichen Erd- und Tiefbau, Abbruch und Landschaftspflege entwickeln wir individuelle Lösungen für unsere Kunden und Partner. Wir sind ein kleines Unternehmen, das sich durch kurze Wege in der Kommunikation, ein gutes Betriebsklima und Kollegialität im Umgang miteinander auszeichnet.

UNSERE KERNWERTE

- Die CT Gruppe ist und bleibt ein Familienunternehmen. Christian Thomsen und Kathrin Kühl steuern die Geschicke der Firma seit der Gründung 2006. Familie und verbindliche, von gegenseitigem Respekt geprägte Beziehungen sind die Grundlage unseres Handelns.
- In der CT Gruppe haben wir stets die Zukunft im Blick. Nachhaltiges, verantwortungsbewusstes Wirtschaften bestimmt unser Handeln. Es sichert langfristig die Lebensgrundlagen auf unserem Planeten, prägt unsere Geschäftsbeziehungen und sichert die Arbeitsplätze unserer Mitarbeiter
- Für Sie als unsere Kunden wollen wir stets das beste Ergebnis erzielen und Termine zuverlässig einhalten.

Als erfolgreiches Unternehmen stellen wir stets selbst die höchsten Ansprüche an unsere Arbeit. Die Ausbildung und Qualifikation unserer Mitarbeitenden sichern die Zukunftsfähigkeit und die Innovationskraft des Unternehmens.

- Sowohl gegenüber unseren Kunden als auch gegenüber unseren Geschäftspartnern und Mitarbeitern pflegen wir eine offene und transparente Informationspolitik. Dies ist für uns die unerlässliche Grundlage jeder vertrauensvollen Zusammenarbeit.
- Alle Mitarbeitende repräsentieren unser Unternehmen in der Öffentlichkeit positiv durch ihr persönliches Auftreten und ihr Verhalten gegenüber Kunden und anderen Kontaktpersonen.

- Wir sind ein Team und arbeiten gemeinsam für Ihren Erfolg. Perfekt eingespielt, geben wir täglich unser Bestes, um Bauprojekte auf höchstem Niveau zu planen und zu verwirklichen.
- Wir arbeiten kostenbewusst und erfolgsorientiert und verfügen über ein breites Spektrum moderner Geräte. Zuverlässigkeit und uneingeschränkte Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, der Arbeitssicherheit sowie umweltschonendes Arbeiten gehören zu unseren Arbeitsgrundlagen.
- Wir tragen Verantwortung für unser Handeln, für unsere Mitarbeiter, deren Familien und für unsere Kunden. Wir treffen bewusste Entscheidungen zum Wohl des Unternehmens, der Gesellschaft und der Umwelt.

2. FÜHRUNGSGRUNDSÄTZE

a. Interne Kommunikation zwischen Geschäftsleitung und Mitarbeitern

Die Geschäftsleitung und alle Mitarbeitende verpflichten sich dazu, ehrlich und verständlich zu kommunizieren und keinerlei Informationen zurückzuhalten oder zu verfälschen. Die mitteilende Person sorgt durch

geeignete Wortwahl, Unterlagen und den angemessenen Einsatz geeigneter Kommunikationsmittel dafür, dass die Empfänger die Inhalte auch verstehen. Von dieser Kommunikationsverpflichtung sind nur Informationen ausgenommen, die aus geschäftspolitischen oder rechtlichen Gründen vertraulich behandelt werden müssen. Um die interne Kommunikation zu gewährleisten, werden regelmäßig Einzel- und Teambesprechungen abgehalten. Mitarbeiter, die sich nicht richtig und umfassend informiert fühlen, sprechen dies bei der Geschäftsleitung an, die dann ihrem Kommunikationsversprechen nachkommt. Die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter unterstützen sich gegenseitig in der Kommunikation, um sicherzustellen, dass wirklich alle Betroffenen vollständig und schnell informiert werden. In allen Gesprächen und schriftlichen Informationsweitergaben wird darauf geachtet, dass keinerlei Diskriminierung stattfindet.

b. Umgang mit Lieferanten und Partnern

Liefernde werden bei der CT Gruppe respektvoll, wertschätzend und fair behandelt. Zugrundeliegende Verträge werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Alle wesentlichen Rechte und Pflichten werden klar und verständlich im Vertragswerk dargestellt. Es werden keine (wider besseres Wissen) rechtsungültigen Vertragsklauseln eingesetzt. Zahlungen erfolgen innerhalb der vereinbarten Frist. Wenn das Zahlungsziel überschritten wurde, erfolgt kein Skontoabzug mehr. Es werden keine vorgeschobenen Reklamationen produziert, um Abzüge vorzunehmen. Auf willkürliche Entgeltminderungen wird verzichtet.

Fühlt sich ein Lieferant schlecht behandelt, hat er jederzeit die Möglichkeit, sich an die Geschäftsleitung zu wenden, die die Beschwerde an die zuständige Abteilung oder Mitarbeiter zur Bearbeitung weiterleitet. Ist das Problem gelöst, werden hinterher mit allen Beteiligten Maßnahmen erarbeitet, um derartige Vorkommnisse in der Zukunft zu vermeiden. Dieser Umgang mit den Liefernden ist ein wichtiger Teil der Geschäftspolitik und Bestandteil der Verträge, die mit Lieferanten abgeschlossen werden.

c. Umgang mit Kunden

Den Preisen liegt eine seriöse Kalkulation zugrunde, die als Basis für Angebote dient. Alle Angebote werden vollständig – in der Regel auf der uns vom Kunden zur Verfügung gestellten Leistungsverzeichnisse - und unter Berücksichtigung aller Aspekte erstellt, sodass nach Möglichkeit keine zusätzlichen Kosten auf den Kunden zukommen bzw. vor Vertragsabschluss klar darauf hingewiesen wird, wenn ggfs. mit Unwägbarkeiten zu rechnen ist. Es werden keine Leistungen zugesagt, die so nicht erbracht werden können, nur um einen Auftrag zu erhalten. Das Unternehmen trifft keine Preisabsprachen mit der Konkurrenz. Das Unternehmen bekennt sich klar zum Schutz von geistigem Eigentum und geht aktiv gegen Werkspionage vor. Verhalten sich Mitarbeitende nicht konform, werden sie von der Unternehmensleitung zur Verantwortung gezogen und es wird nach Wegen gesucht, wie dies zukünftig vermieden werden kann. Kommen Außenstehende mit derartigen Ansinnen auf das Unternehmen zu, informieren die Mitarbeitenden sofort die Unternehmensleitung, die dann gemeinsam mit den Mitarbeitenden ein abgestimmtes Verhalten festlegen.

d. Bestechung

Das Unternehmen geht mit allen Geschäftspartnern und Kunden korrekt um. Das heißt auch, dass weder die Geschäftsleitung noch die Mitarbeitenden versuchen Kunden oder deren Beauftragte durch Geschenke, Geld oder sonstige Leistungen bei ihrer Entscheidungsfindung oder ihrem Einkaufsverhalten zu beeinflussen noch sich durch Geschenke, Geld oder sonstige Leistungen bei ihrer Entscheidungsfindung oder ihren Einkäufen von Liefernden beeinflussen lassen. Dies gilt auch für Reisen, Einladungen zur Kultur- und Sportveranstaltungen, Werbepremien und Rabatten. Ausgenommen davon sind übliche Bewirtungen, Empfänge, Besuche von gesellschaftlichen Veranstaltungen, die der Kontaktpflege im Sinne dienstlicher Verpflichtungen oder im Auftrag des Unternehmens dienen.

e. Nebentätigkeiten und Kapitalbeteiligungen

Nebentätigkeiten für Geschäftspartner oder Wettbewerber und Kapitalbeteiligungen müssen von Mitarbeitenden schriftlich angezeigt und von der Geschäftsleitung genehmigt werden.

f. Schattenwirtschaft

Das Unternehmen beschäftigt weder Schwarzarbeitende noch erteilt es Aufträge an Personen oder Firmen, die nicht offiziell angemeldet sind. Alle Zahlungen erfolgen nur auf korrekt ausgestellte Rechnungen hin und werden in der Buchhaltung korrekt verbucht. Alle Mitarbeitenden, die davon Kenntnis erhalten, dass derartige Vorkommnisse in ihrem Umfeld geschehen sind oder in nächster Zukunft geschehen könnten, sind aufgefordert dies sofort der Geschäftsleitung zu melden. Kommt es doch zu einem der oben geschilderten Fälle, wird die Geschäftsleitung alle erforderlichen (disziplinarischen, aber auch rechtlichen) Schritte einleiten und Maßnahmen erarbeiten, die derartige Vorkommnisse in Zukunft ausschließen.

g. Geistiges Eigentum, gefälschte Teile und Werkspionage

Das Unternehmen respektiert geistiges Eigentum. D.h. alle urheberrechtlich geschützten Inhalte / Teile, die im Unternehmen zum Einsatz kommen, werden offiziell erworben bzw. im Zweifelsfall erst nach Rücksprache mit dem/der Urheber/in und dessen/deren Freigabe unentgeltlich genutzt. Alle Mitarbeiter sind angehalten, diese Vorgehensweise zu beachten. Das Unternehmen beschränkt sich bei der Beschaffung von Informationen über die Konkurrenz oder deren Produkte ausschließlich auf öffentlich zugängliche Quellen. Erhalten Mitarbeiter Kenntnis von derartigen Vorgängen, die nicht dieser Vorgehensweise entsprechen, sind diese verpflichtet, dies sofort der Geschäftsleitung zu melden. Dies gilt auch für Erpressungsversuche z. B. aufgrund von Fehlverhalten der Mitarbeiter. Kommt es doch zu einem der oben geschilderten Fälle, wird die Geschäftsleitung alle erforderlichen (disziplinarischen, aber auch rechtlichen) Schritte einleiten und Maßnahmen erarbeiten, die derartige Vorkommnisse in Zukunft ausschließen.

h. Beschwerdemechanismen / Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung

Wir sorgen für die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdemechanismus für Einzelpersonen und Gemeinschaften, innerhalb und außerhalb des Unternehmens, die von negativen Auswirkungen auch in der Lieferkette betroffen sein können. Selbst dort, wo Rechtssysteme wirksam und gut ausgestattet sind, können Beschwerdemechanismen besondere Vorteile bieten, wie etwa einen raschen Zugang und rasche Abhilfe, reduzierte Kosten und transnationale Reichweite. Mitarbeiter, die eine Beschwerde wegen Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex oder einschlägige Gesetze erheben, dürfen in keiner Form Disziplinarmaßnahmen ausgesetzt werden.

i. Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Zahlreiche Länder wie Großbritannien, Frankreich, Deutschland und die USA haben Gesetze zur Ausfuhrkontrolle strategischer Produkte, Technologie und Software erlassen. Die CT Gruppe, ihre Mitarbeiter und Auftragnehmer sind an diese Gesetze und Vorschriften gebunden. Die Unternehmenspolitik der CT Gruppe verlangt

ausdrücklich die Einhaltung sämtlicher geltender Regelungen zur Ausfuhrkontrolle. Eine Missachtung kann zivil- oder strafrechtliche Sanktionen zur Folge haben, darunter Bußgelder, Haftstrafen, Verlust von Exportgenehmigungen, Ausschluss, Widerruf zuvor erteilter Lizenzen, Beschlagnahme und

Einziehung von Waren. Solche Sanktionen können einzelnen Mitarbeitern und/oder anderweitig mit der CT Gruppe verbundenen Personen auferlegt werden. Aufgrund der enormen Wichtigkeit, der einer Einhaltung aller geltenden Vorschriften zur Ausfuhrkontrolle zukommt, setzen sich Mitarbeiter oder Partner der CT Gruppe, die wissentlich solche Kontrollen oder der Compliance-Richtlinie zuwiderhandeln, entsprechenden Disziplinarmaßnahmen aus. Die CT Gruppe ermutigt Partner sowie Mitarbeiter, Handlungen, die ggf. Gesetze oder andere Vorschriften und Richtlinien der CT Gruppe verletzen, zu melden. Die CT Gruppe wiederum ist verpflichtet, gemeldete Vorfälle zu untersuchen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Die CT Gruppe geht nicht gegen Personen vor, die Fragen stellen, auf Compliance-Probleme hinweisen oder mögliches Fehlverhalten melden. Die einwandfreie Anwendung und Handhabung der Ausfuhrkontrollmaßnahmen unterstreichen das Engagement der CT Gruppe für ethisch einwandfreies Geschäftsverhalten und die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften.

3. MITARBEITER/-INNEN

a. Mitarbeitergespräche

Es finden in regelmäßigen Abständen Mitarbeitergespräche zwischen dem/der zuständigen Vorgesetzten und dem/der Mitarbeiter/in statt. Im Rahmen dieses Einzelgespräches erfährt der/die Mitarbeiter/in eine Beurteilung seiner/ihrer Arbeit durch die Führungsperson und erhält gleichzeitig auch die Gelegenheit ein persönliches Feedback über die eigene Zufriedenheit mit Führungs-, Arbeitsplatz-, Anforderungssituation, die Art und Umfang der internen Kommunikation, Weiterbildung, Urlaubsregelung usw. zu geben. Im Rahmen des Gespräches werden auch Weiterbildungs- und Weiterentwicklungspläne/ -möglichkeiten besprochen und Ziele für den nächsten Beurteilungszeitraum vereinbart. Ziel dieses Gespräches ist es, den/ die Mitarbeiter/in durch eine offene und wertschätzende Rückmeldung über den aktuellen Leistungsstand zu motivieren, ihm/ihr die Gelegenheit zu geben Sorgen und Nöte anzusprechen, um diese anschließend zu beheben, Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen und die Entwicklung der Person bzw. Umsetzung der Maßnahmen aus dem letzten Gespräch zu überprüfen.

b. Gehaltsstruktur

Es gibt eine klare leistungs- und marktbezogene Gehaltsstruktur für alle Mitarbeiter. Unabhängig vom „Verhandlungsgeschick“ der einzelnen Personen erfolgt die Bezahlung funktionsbezogen und in Anlehnung an die fachliche Qualifikation. Männer und Frauen werden für die gleiche Arbeit gleich und angemessen (keine Dumpinglöhne) bezahlt.

c. Vertragsgestaltung

Alle Arbeitsverhältnisse sind vertraglich geregelt. Verträge für temporäre Arbeitsverhältnisse entsprechen inhaltlich den Verträgen für vergleichbare unbefristete Arbeitsverhältnisse.

d. Arbeitszeitgestaltung

Die Arbeitszeitmodelle sind so gestaltet, dass die Mitarbeiter über angemessene Ruhe- und Pausenzeiten verfügen. Sollten sich aus der Kinderbetreuung von Mitarbeitern mit Kindern die Forderung ergeben, Arbeitszeiten zu verändern, versucht das Unternehmen diese Wünsche bei der Arbeitszeitgestaltung zu berücksichtigen. Nach Möglichkeit wird versucht bei der Urlaubsgestaltung Rücksicht auf die Schulferien der Mitarbeiter mit Kindern zu nehmen. Generell gilt, dass da, wo es möglich ist, die Urlaubsplanung untereinander abgestimmt wird, um die Wünsche und Vorstellungen aller Mitarbeiter zu berücksichtigen.

e. Arbeitsplatzgestaltung

Im Zuge der AMS-Zertifizierung erfolgt eine durch eine qualifizierte Fachkraft durchgeführte Arbeitsplatzbegehung mit Gefährdungsanalyse mit anschließender Abarbeitung der geforderten Maßnahmen. Im Übrigen werden bei der Arbeitsplatzgestaltung alle Forderungen, auch die für altersgemäße, behindertengerechte Arbeitsplätze erfüllt. Im Rahmen des AMS achten wir darauf gesunde und motivierende Arbeitsplätze zu schaffen und dabei auch Mobile Arbeit, soweit möglich und sinnvoll, zu ermöglichen.

f. Umgang mit Konflikten

Grundsätzlich werden Konflikte offen und mit dem Ziel angesprochen, eine konstruktive, für alle Beteiligten akzeptable Lösung zu finden. Der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin versucht den Konflikt alleine (mit dem/den Betroffenen) oder auf Wunsch der Beteiligten mit Unterstützung der Geschäftsleitung einvernehmlich zu lösen. Dem Mitarbeiter/der Mitarbeiterin wird auch die erforderliche Arbeitszeit zur Begleitung der Betroffenen zur Verfügung gestellt. Alternativ kann auch eine externe Moderation der Auseinandersetzung erfolgen. Dies schließt auch die Erarbeitung von Verbesserungsmaßnahmen ein. Die Konflikte einschließlich der Verbesserungsmaßnahmen werden dokumentiert. Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch die nächsthöhere Führungskraft nachgehalten.

g. Sexuelle Belästigung und Mobbing am Arbeitsplatz

Sexuelle Belästigung und Mobbing am Arbeitsplatz haben im Unternehmen keinen Platz. Sollte es trotzdem zu derartigen Fällen kommen, können sich Betroffene an ihren Vorgesetzten oder eine andere Vertrauensperson ihrer Wahl (Geschäfts-

führung, Personalabteilung, usw.) wenden, die dies zusammen mit der Geschäftsleitung klärt und ggfs. entsprechende Maßnahmen ergreift. Jede/-r Mitarbeiter/in, der/die derartige Vorkommnisse bemerkt, ermutigt den/die Betroffene/-n, sich an die entsprechenden Personen zu wenden oder dies im jährlichen Mitarbeitergespräch zu thematisieren.

h. Datenschutz

Die persönlichen Daten der Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten werden gemäß den Richtlinien des Datenschutzes geschützt. Dies wird durch den/die Datenschutzbeauftragte/-n bzw. die Geschäftsleitung (die sich zu diesem Zweck über die einschlägigen Gesetze informiert hat bzw. sich auf dem aktuellen Wissensstand hält) sichergestellt. Verstöße gegen den Datenschutz werden einschließlich der ergriffenen Maßnahmen registriert und analog der Regelung im Datenschutzkonzept bearbeitet.

i. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Personalanzeigen und Absageschreiben werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften zum Gleichbehandlungsgesetz AGG erstellt. Das Personalauswahlverfahren wird diskriminierungsfrei durchgeführt. Die Personalauswahl erfolgt anhand von Kriterienkatalogen, die sich ausschließlich an den Stellen- /und Aufgabenbeschreibungen und den vorher definierten Anforderungen orientieren, die für die zu besetzende Stelle vorgegeben sind.

j. Umstrukturierungsprozesse

Bei der Durchführung von Restrukturierungsprozessen und ggfs. Kündigungen findet eine sorgfältige Prüfung statt, ob Mitarbeitern tatsächlich entlassen werden müssen oder ob es ggfs. andere Möglichkeiten der Beschäftigung im Unternehmen gibt. Die gesetzlichen Vorschriften werden eingehalten. Geplante Veränderungen werden so zeitnah, wie es aus geschäftspolitischen Gesichtspunkten vertretbar ist, kommuniziert. Mitarbeitern werden in die Lösungsfindung mit eingebunden.

k. Anerkennung der Verschiedenheit der Menschen

Das Unternehmen bekennt sich ausdrücklich zur Anerkennung der Verschiedenheit der Menschen, zur Wertschätzung der unterschiedlichen Begabungen, Ausübung der Chancengleichheit und das Unterbinden von Diskriminierungen aller Art. Dies wird auch von der Geschäftsleitung so vorgelebt. Die Belegschaft ist zu entsprechendem Verhalten aufgefordert, diskriminierende Situationen zu erkennen, Zivilcourage zu beweisen und aktiv dagegen vorzugehen. Jeder Mitarbeiter ist aufgefordert, sofern er/sie Zeuge/in derartiger Vorgänge wird, dies bei Kollegen offen anzusprechen mit der Bitte, dies zukünftig zu unterlassen. Kommen derartige Verstöße weiter vor, sind die Mitarbeiter aufgefordert dies der Geschäftsleitung

oder dem Betriebsrat zu melden, der wiederum die Geschäftsleitung informiert. Die Geschäftsleitung sucht umgehend nach Wegen, um dafür zu sorgen, dass sich derartige Verhaltensweisen nicht wiederholen. Es wird erwartet, dass betroffene Mitarbeiter die Geschäftsleitung über derartige Vorgänge mit dem Ziel informieren, dies zukünftig abzustellen.

I. Integration von Menschen mit Behinderungen und Minderheiten

Soweit es möglich ist, werden Menschen mit Behinderungen bzw. besonderen Bedürfnissen und Minderheiten in das Unternehmen integriert.

m. Gleichbehandlung von Männern und Frauen - Unterstützung bei der Karriereplanung

Die Unternehmensleitung verpflichtet sich dazu, Männer und Frauen bei der Karriereplanung gleichermaßen zu unterstützen und zu fördern. Fühlt sich ein/-e Mitarbeiter/in ungleich behandelt, so ist der-/diejenige aufgefordert die Geschäftsleitung oder den Betriebsrat darauf hinzuweisen.

n. Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Soweit dies machbar ist, wird es durch adäquate Arbeitszeitmodelle Mitarbeitern ermöglicht ihren familiären Pflichten, wie Kindererziehung oder Pflege von älteren Familienangehörigen, nachzukommen.

o. Notfallhilfe

Mitarbeiter, die unverschuldet in familiäre, psychische oder materielle Not geraten, können sich vertrauensvoll an die Personal- bzw. Geschäftsleitung wenden, die prüft, ob und in welchem Umfang geholfen werden kann. Ein Rechtsanspruch auf Hilfe wird ausdrücklich ausgeschlossen.

p. Wahrung der Menschenrechte

Das Unternehmen verpflichtet sich, soweit es in seinem Einflussbereich liegt, die Menschenrechte (siehe auch die Vorschriften der International Labor Organization ILO) zu beachten und dies bei der Auswahl seiner Geschäftspartner und Lieferanten zur Bedingung zu machen.

q. Gemeinnütziges Engagement der Mitarbeiter

Gemeinnütziges Engagement der Mitarbeiter wird positiv gesehen und wo es möglich ist unterstützt.

r. Lehrstellen, Praktika, Ferienjobs

Wo es sinnvoll, möglich und wirtschaftlich vertretbar ist, bietet das Unternehmen Lehrstellen, Praktika und Ferienarbeit an.

s. Förderung nachhaltiger Entwicklung im Einflussbereich des Unternehmens

Soweit es sich mit dem Unternehmenszweck verbinden lässt, setzt sich das Unternehmen für nachhaltige Entwicklung ein.

t. Förderung des Mitarbeiterinteresses für nachhaltige Entwicklung

Um das Interesse der Mitarbeiter für nachhaltiges Wirtschaften und nachhaltige Entwicklung zu fördern, informiert das Unternehmen über seine Aktivitäten, die sich mit diesem Gedankengut auseinandersetzen.

4. Ökologische Verantwortung

a. Reduzierung und Vermeidung von negativen Einflüssen auf die Umwelt
Das Unternehmen und deren Mitarbeitende sorgen dafür, soweit dies im eigenen Einflussbereich liegt, negative Einflüsse auf die Umwelt zu vermeiden. Dazu gehören die Reduzierung von Schadstoffen, Emissionen, Abwässer, Abfälle, Geruch, Lärm, des Energieverbrauchs (insbesondere fossiler Brennstoffe) bei der Herstellung und beim Einsatz der Produkte und Dienstleistungen. Das Unternehmen bemüht sich, nicht erneuerbare Rohstoffe und Energieträger durch erneuerbare zu ersetzen, sobald es von der Möglichkeit Kenntnis erhält. In regelmäßigen Abständen erfolgt eine Prüfung, inwieweit es möglich ist, nicht erneuerbare Rohstoffe und Energieträger durch erneuerbare Energieträger zu ersetzen. Es wird laufend daran gearbeitet, die Energieeffizienz der Gebäude, Arbeitsprozesse und Baumaschinen zu erhöhen. Sobald das Unternehmen von Optimierungsmöglichkeiten Kenntnis erhält, setzt es, soweit es die wirtschaftliche Situation des Unternehmens zulässt, die neuen Erkenntnisse um. Das Unternehmen überprüft in regelmäßigen Abständen die Möglichkeit direkte und indirekte Emission von Treibhausgasen zu reduzieren. Sobald es von der Optimierungsmöglichkeiten Kenntnis erhält, setzt es, soweit es die wirtschaftliche Situation des Unternehmens zulässt, die neuen Erkenntnisse um. Das Unternehmen fördert die Bewusstseinsbildung aller Firmenmitarbeitende zur Förderung des Klimaschutzes, z. B. durch regelmäßige Information über die Aktivitäten des Unternehmens. Wo es möglich ist, wird der Einsatz von gefährlichen Stoffen vermieden und auf die Einhaltung von hohen Sicherheitsstandards in diesem Zusammenhang geachtet. Bevor gefährliche Stoffe eingesetzt werden, wird nach Alternativen gesucht. Ist der Einsatz nicht zu vermeiden, werden für jeden Stoff eine Gefährdungsanalyse durchgeführt, hohe Sicherheitsstandards entwickelt bzw. die Einhaltung der Vorschriften durch die Mitarbeiter überwacht. Zum Schutz von Trinkwasservorräten und zur Durchführung eines effizienten Wasser-managements werden alle Möglichkeiten Wasser zu sparen untersucht und, soweit wirtschaftlich vertretbar, entsprechende Maßnahmen umgesetzt. Wo es möglich

ist, vermeidet das Unternehmen Überschussproduktion, werden Stoffwechselkreisläufe geschlossen und wird eine möglichst gute Wiederverwendung und -verwertung erzielt.

b. Umweltschonende Geschäftsreisen und Transporte

Das Unternehmen sorgt dafür, dass die im Zuge der Leistungserbringung erforderliche Mobilität und Transporte möglichst umweltschonend gewährleistet werden. Die Mitarbeiter werden dabei unterstützt, umweltfreundliche und sozialverträgliche Verkehrsmittel zu nutzen. Wo es machbar ist, werden verkehrsmindernde Technologien und Arbeitsmodelle verwendet und wird zum Abbau von Mobilitätswängen beigetragen. Das Unternehmen bemüht sich, sobald es neue Erkenntnisse erhält, bzw. Möglichkeiten sieht, obengenannte Vorhaben umzusetzen. In regelmäßigen Abständen erfolgt eine Prüfung, inwieweit es möglich ist, im obengenannten Sinne zu optimieren.

c. Lieferanten

Wir achten darauf, dass die Partner und Lieferanten eine systematische Herangehensweise nutzen, um ihrer ökologischen Verantwortung gerecht zu werden. Die Kernthemen der EMAS-Verordnung (Nr.1221/2009) und der ISO 14001:2015 mit den folgenden Umweltaspekten: Emissionen in die Atmosphäre, Ableitungen in Gewässer, Verunreinigung von Böden, Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen, Energieverbrauch/ effizienz, Freisetzung von Energie (in Form von Wärme, Strahlung, Licht, Lärm), Erzeugung von Abfall, Flächenverbrauch/biologische Vielfalt, sollten im Umweltmanagementsystem des Lieferanten berücksichtigt werden.

d. Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser

Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen ist vor der Einleitung oder Entsorgung zu typisieren, zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Darüber hinaus sollten Maßnahmen eingeführt werden, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.

e. Umgang mit Luftemission

Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen sind vor ihrer Freisetzung zu typisieren, routinemäßig zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Das Unternehmen hat zudem die Aufgabe, die Abgasreinigungssysteme zu überwachen und ist angehalten, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um jegliche Emissionen zu minimieren.

f. Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

Das Unternehmen folgt einer systematischen Herangehensweise, um Festabfall zu

ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist. Auf Chemikalien und andere Stoffe, die bei Freisetzung eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen, wird verzichtet. Ist ein kompletter Verzicht aus wissenschaftlich belegbaren Gründen nicht möglich, müssen mindestens gesetzlich vorgeschriebene Grenzwerte eingehalten werden. Die Stoffe müssen identifiziert und als solche deutlich gekennzeichnet sein. Für sie ist ein Gefahrenstoff-Management einzurichten, damit sie durch geeignete Vorgehensweisen sicher gehandhabt, transportiert, gelagert, wiederaufbereitet oder wiederverwendet und entsorgt werden können. Zudem trifft das Unternehmen geeignete Maßnahmen, um den Gefahrstoff zukünftig zu minimieren bzw. auszuschließen.

g. Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen reduzieren

Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, sind zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Entweder geschieht dies direkt am Entstehungsort oder durch Verfahren und Maßnahmen, bspw. durch die Änderung der Produktions- und Wartungsprozesse oder von Abläufen im Unternehmen, durch die Verwendung alternativer Materialien, durch Einsparungen, durch Recycling oder mithilfe der Wiederverwendung von Materialien.

h. Umgang mit Energieverbrauch/-effizienz

Der Energieverbrauch ist zu überwachen und zu dokumentieren. Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.

i. Umweltverträglicher Bauablauf

In allen Phasen des Bauablaufs wird ein verantwortungsvoller Umgang mit Rohstoffen und natürlichen Ressourcen sichergestellt. Das Unternehmen ist aufgefordert, bevorzugt regenerative Energien einzusetzen und auf einen sparsamen Verbrauch von Energie zu achten.

5. SOZIALE VERANTWORTUNG

a. Ausschluss von Zwangsarbeit

Es darf keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit eingesetzt werden. Jede Arbeit muss freiwillig sein und die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Außerdem

darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung stattfinden. Unsere Lieferanten sollen für das vierte Prinzip des Global Compact, die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit, eintreten. Die Arbeitskräfte sollten unter Einhaltung einer angemessenen Frist das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Von den Beschäftigten darf nicht verlangt werden, ihren Ausweis, Reisepass oder ihre Arbeitsgenehmigung als Vorbedingung für die Beschäftigung auszuhändigen.

b. Verbot der Kinderarbeit

Wir beschäftigen nur Mitarbeiter, die das zur Verrichtung von Arbeit erforderliche Mindestalter nach der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung erreicht haben. Wir beachten und respektieren die Rechte der Kinder. In keiner Phase der Produktion und Lieferkette darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Die Lieferanten sind aufzufordern, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten. Demnach soll das Alter nicht geringer sein als das Alter, mit dem die allgemeine Schulpflicht endet und in jedem Fall nicht unter 15 Jahre. Wenn Kinder bei der Arbeit angetroffen werden, hat der Lieferant die Maßnahmen zu dokumentieren, die zu ergreifen sind, um Abhilfe zu schaffen und den Kindern den Besuch einer Schule zu ermöglichen. Die Rechte junger Arbeitnehmer sind zu schützen und besondere Schutzvorschriften einzuhalten. Die Lieferanten unterstützen das fünfte Prinzip des Global Compact, indem sie für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten. In keiner Phase des Fertigungsprozesses darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Die Geschäftspartner sind aufgefordert, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten. Dieses Mindestalter sollte nicht geringer als das Alter sein, mit dem die allgemeine Schulpflicht endet, und in jedem Fall nicht weniger als 15 Jahre betragen. Im Einklang mit den ILO-Konventionen 79, 138, 142, 182.

c. Vereinigungsfreiheit

Wir respektieren die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht, Interessengruppen zu bilden. Wir räumen unseren Arbeitnehmern auf Basis der nationalen Gesetzgebung das Recht ein, ihre Interessen wahrzunehmen. Eine offene Kommunikation und der direkte Dialog zwischen den Arbeitskräften und der Unternehmensleitung sind am besten geeignet, um Probleme am Arbeitsplatz und vergütungsbezogene Kontroversen beizulegen. Den Arbeitskräften muss es möglich sein, mit der Unternehmensleitung offen und ohne Angst vor Repressalien, Einschüchterung oder Belästigung zu kommunizieren.

d. Fairer Wettbewerb

Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten. Außerdem sind die geltenden Kartellgesetze anzuwenden, welche im Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere

Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten. Ferner verbieten diese Regelungen Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen. Wir treffen keine Vereinbarungen oder aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen mit anderen Unternehmen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs gemäß den geltenden Kartellrechtsvorschriften bezwecken oder bewirken und nutzen eine etwaige marktbeherrschende Stellung nicht rechtswidrig aus.

e. Vertraulichkeit/Datenschutz

Wir sind verpflichtet, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen unserer Auftraggeber, der Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer gerecht zu werden. Wir beachten bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften.

f. Geistiges Eigentum

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren; Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

g. Integrität/Bestechung, Vorteilnahme

Die CT Gruppe vertritt den Grundsatz strikter Legalität für alle Handlungen, Maßnahmen, Verträge und sonstige Vorgänge der CT Gruppe. Entsprechend erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie die jeweils anwendbaren Gesetze, die Grundprinzipien des United Nations Global Compact sowie diesen Verhaltenskodex im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten mit der CT Gruppe einhalten und darauf hinwirken, dass dieser Verhaltenskodex von Dritten, die zur Vertragserfüllung mit der CT Gruppe eingesetzt werden, eingehalten wird. Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Der Lieferant muss beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Nulltoleranz-Politik verfolgen. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen sind anzuwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten.

h. Vermeidung von Interessenkonflikten

Wir treffen Entscheidungen auf Basis sachlicher Erwägungen und lassen uns dabei nicht in unzulässiger Weise von persönlichen Interessen leiten.

i. Geldwäsche

Wir beachten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur Geldwäscheprävention.

